

Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen

Erläuterungen

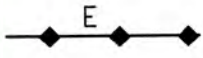


Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung



Art und Maß der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

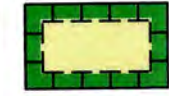


Führung von Versorgungsleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

vorhandene 20 kV Freileitung



Fläche für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

①

Teiländerungsbereich

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Grenze der Anbauverbotszone – 20 m – § 29 StrWG

1. Aufgestellt, aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.01.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den Tageszeitungen.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 27.06.2004 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.07.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 29.06.2004 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 3. Änd. des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 28.07.2004 bis zum 27.08.2004 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.07.2004 durch Abdruck in den Tageszeitungen ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.11.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änd. des Flächennutzungsplanes am 10.11.2004 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
Eddelak, 29. NOV. 2004
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 25.02.2005 Az.: V 4552/11-512 die Änderung des Flächennutzungsplanes – ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ – genehmigt.
9. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom~~ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der ~~Nebenbestimmungen~~ mit Bescheid vom ~~_____~~ Az.: ~~_____~~ bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änd. des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 04.03.2005 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am 05.03.2005 wirksam.
Eddelak, 07.03.2005



[Signature]
Bürgermeister



[Signature]
Bürgermeister

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eddelak

Für die Gebiete

- ① "Wittenfelde im nördlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung der Straße Um de Möhl und östlich der Bahnstraße"
- ② "Kirchenkoppel, Bereich Um de Möhl"
- ③ "Warferdonn, im Anschluss an die vorhandene Bebauung zwischen den Straßen Warferdonn (K5) und Kampweg"
- ④ "etwa 500 m östlich der Kreisstraße 5 und etwa 350 m nördlich der Landesstraße 139"